

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

3. Sitzung vom Donnerstag, 22. Februar 2024, 19:00 bis 21:50 Uhr

Vorsitz	Grolimund Daniel, Vizegemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Liechti Christof, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Marti Patrick
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Bau und Planung zu den Traktanden 1 und 2 Heinz Nellen, Vizepräsident der Werkkommission zu Traktandum 4 Philipp Jäggi, Mitglied der Werkkommission zu Traktandum 4 Reto Friedli, Präsident der Umweltschutzkommission zu den Traktanden 5 und 6 Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau und Energiestadt Koordinator zu den Traktanden 5 und 6 Daniel Gut, zu den Traktanden 7 und 8 Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zum Traktandum 9

Traktanden

- 1 Protokoll vom 1. Februar 2024
 - 2 Planungskommission Pflichtenheft - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 6
 - 3 Sportzentrum Zuchwil - Bodensanierung Saunapark, 2. Beschluss-Nr. 5
-

Etappe - Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites in Höhe von CHF 255'000

- | | | |
|----|---|------------------|
| 4 | Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der Statuten | Beschluss-Nr. 7 |
| 5 | Energie- und Klimaleitbild 2024 - Antrag auf Genehmigung | |
| 6 | Nachhaltige Mobilitätsstrategie - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. 8 |
| 7 | Widi-Treff - Berichterstattung | |
| 8 | Quartieranlass «Tag des guten Lebens» am 1. September 2024 – Antrag auf Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages | |
| 9 | Gehweg Friedhof | Beschluss-Nr. 9 |
| 10 | Befristete Anstellung - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites (vertraulich) | Beschluss-Nr. 10 |
| 11 | Mitteilungen
- Jugendkommission: SIMONET Carole, Rücktritt per 1. April 2024 infolge Ortswechsel und HÄBERLI Jan, neu Ersatzmitglied
- Protokoll Aussprache Gemeinderat - Baukommission - Abteilung Bau und Planung, Bauinspektorat vom 11. Januar 2024 - Genehmigung zuhanden des Gemeinderatsprotokolls
- Zahlenspiegel per 31. Dezember 2023 und Einwohnerentwicklung
- repla - Umfrageergebnis Kostenbeteiligung
- Ziele Behörden und Verwaltung | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 3. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Patrick Marti, SP und begrüsst an dessen Stelle Christof Liechti, SP.

Traktandenliste

Daniel Grolimund erklärt, dass ein weiteres Traktandum eingeschoben wird. Traktandum 9 ist neu «Gehweg Friedhof». Dort muss ein Nachtragskredit genehmigt werden.

Die von Daniel Grolimund zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird mit oben genannter Änderung und ansonsten wie vorliegen genehmigt.

1 Protokoll vom 01. Februar 2024

Das von Daniel Grolimund zur Diskussion gestellte Protokoll vom 01. Februar 2024 wird wie vorliegend einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin Andrea Schnyder verdankt.

2 Beschluss-Nr. 5 – Sportzentrum Zuchwil - Bodensanierung Saunapark, 2. Etappe – Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites in Höhe von CHF 255'000

AUSGANGSLAGE

Im von der Einwohnergemeinde Zuchwil genehmigten Investitionsplan 2024 – 2028 sind für das Jahr 2024 Fr. 200'000.00 für die Bodensanierung, 2. Etappe, im Saunapark beim Sportzentrum Zuchwil eingestellt. Es handelt sich vorliegendenfalls um die Behebung eines Schadenfalls / Garantiefalls, in den eine Versicherung involviert ist.

Bekanntlich wurde im Jahr 2020 der Boden des Saunaparks im Sportzentrum Zuchwil für viel Geld saniert (knapp Fr. 370'000). Nach etwas mehr als zwei Jahren stellte die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG und die Einwohnergemeinde Zuchwil fest, dass der neu eingebrachte Boden nicht dicht ist und dieser nach umfassenden Abklärungen durch eine versierte Bauphysikerin einer (fast) erneuten Totalsanierung bedarf. Dieser so genannte verdeckte Mangel (innert der Rügefrist von fünf Jahren) wurde unmittelbar nach Entdeckung bei den damals verantwortlichen Unternehmen mit eingeschriebenem Brief gerügt.

ERWÄGUNGEN

Die baderpartner ag, Solothurn, hat vor Kurzem für die erforderliche Bodensanierung inklusive die Sanierung der betroffenen Wandpartien und des Tauchbeckens das Sanierungskonzept und den Kostenvoranschlag (KV) erarbeitet. Die Bodensanierung soll im Sommer 2024 vorgenommen werden. Zirka 3 ½ Monate wird diese Sanierung zeitlich in Anspruch nehmen. Die Arbeiten, welche hauptsächlich durch die SikaBau AG, Kirchberg BE, ausgeführt werden, werden durch die baderpartner ag und durch die MBJ Bauphysik + Akustik AG, Kirchberg BE, eng begleitet.

Die Sanierung kostet total Fr. 455'000.00 inklusive Mehrwertsteuer. Es wird somit ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 255'000.00 benötigt (Fr. 200'000.00 + Fr. 255'000.00 = Fr. 455'000.00). Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Versicherung um die Fr. 215'000.00 in Bezug auf den vorliegenden Schadenfall / Garantiefall übernehmen wird. Diese Fr. 215'000.00 sind noch nicht gesichert. Es fehlt also zurzeit eine schriftliche Zusicherung seitens der Versicherung, wonach die Schadenssumme im Umfang von Fr. 215'000.00 zu ihren Lasten getragen wird. Im Laufe der auszuführenden Sanierungsarbeiten werden die involvierten Schadenspezialisten die Kosten für den diesbezüglichen Schadenfall / Garantiefall genauer ermitteln und in der Folge durch die Versicherung bestimmt. Da die oben erwähnten Gelder gegenwärtig noch nicht gefestigt beziehungsweise gesichert sind, braucht es vorliegend durch die Einwohnergemeinde Zuchwil einen Bruttokredit respektive einen Zusatzkredit von total Fr. 255'000.00. Fr. 215'000.00 werden von der Versicherung an die Einwohnergemeinde Zuchwil zurückfliessen beziehungsweise zurückerstattet. Für die Bearbeitung der Wandpartien und des Tauchbeckens, also die zweite Etappe der Bodensanierung betreffend, wurden Fr. 40'000.00 zu wenig budgetiert. Dies wurde klar, nachdem anfangs Februar 2024 der Kostenvoranschlag (KV) von Seiten der baderpartner ag vorgelegen war.

AUSWIRKUNGEN

Der Saunapark im Sportzentrum Zuchwil erhält (endlich) einen dichten Boden, damit der Betrieb dieses Parks zu hundert Prozent über viele Jahre sichergestellt werden kann.

ANTRAG

Die Abteilung Bau und Planung beantragt in Absprache mit der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG einen Zusatzkredit von Fr. 255'000.00 inklusive Mehrwertsteuer Bezug nehmend auf die geplante Bodensanierung inklusive die Sanierung der betroffenen Wandpartien und des Tauchbeckens im Saunapark beim Sportzentrum Zuchwil.

DETAILLBERATUNG

Daniel Grolimund führt mit einigen Worten in das Traktandum ein, begrüsst **Christoph Abbühl**, Leiter Abteilung Bau und Planung und übergibt ihm das Wort. Dieser ergänzt einige Worte zur Erhöhung des Kredites und zur Ersetzung des Bodens. Es sind mehrere Versicherungen involviert. Man geht davon aus, dass die Versicherungen die Kosten übernehmen werden. Jedoch gibt es noch keine Zusicherung. Diese wollen zuerst schauen, wie die Schadensverteilung gemacht werden muss, da mehrere Unternehmen involviert waren.

Was Christoph Abbühl bereits heute sagen kann, ist, dass es einen Hauptschuldigen gibt, welcher den grössten Teil der Kosten des Schadens übernehmen werden muss.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Bodensanierung, zur Investitionsrechnung, zum Träger des Kostenausgleichs und zur Versicherung gestellt, welche ausführlich und verständlich geklärt werden konnten.

Marco Galantino stellt den Antrag, dass der Nettobetrag der Investitionspauschale angerechnet wird. Dies soll als 2. Antragspunkt ergänzt werden.

Daniel Grolimund stellt die Anträge 1 und 2 zur Diskussion.

Daniel Grolimund bringt die Anträge 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bodensanierung mitenthaltend die Sanierung der betroffenen Wandpartien und des Tauchbeckens ein Zusatzkredit von Fr. 255'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.
2. Der Nettobetrag wird an die Investitionspauschale angerechnet.

3 Beschluss-Nr. 6 - Pflichtenheft Planungskommission

AUSGANGSLAGE

Mit Beginn der Legislaturperiode 2021 bis 2025 sollen die Pflichtenhefte der einzelnen Kommissionen überprüft beziehungsweise neu erstellt werden.

ERWÄGUNGEN

Die Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom Dienstag, 23. Januar 2024 das vorliegende Pflichtenheft als gut befunden. Im Pflichtenheft sind insbesondere der Zweck, die Aufgaben und die Organisation dieses Gremiums klar geregelt. Dieses kann nun durch den Gemeinderat von Zuchwil beschlossen werden und anschliessend in Kraft gesetzt werden.

AUSWIRKUNGEN

Die Planungskommission hat ein aktuelles Pflichtenheft.

ANTRAG

Das vorliegende Pflichtenheft für die Planungskommission ist zu genehmigen und auf den 1. März 2024 in Kraft zu setzen.

DETAILBERATUNG

Christoph Abbühl übernimmt das Wort. Das Pflichtenheft wurde im Gemeinderat bereits behandelt und an die Planungskommission zurückgewiesen. Diese hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2024 das angepasste vorliegende Pflichtenheft als gut befunden.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wurde der Wunsch angebracht, dass der Protokollauszug der Kommissionen bei solchen Geschäften jeweils beigelegt werden soll. So kann der Gemeinderat Diskussionen innerhalb der Kommission einsehen und besser nachvollziehen.

Daniel Grolimund stellt den Antrag zur Diskussion.

Daniel Grolimund bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; *einstimmig*

Das vorliegende Pflichtenheft für die Planungskommission wird genehmigt und auf den 1. März 2024 in Kraft gesetzt.

19.20 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Bau und Planung verlässt den Gemeinderatssaal

4 Beschluss-Nr. 7 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der Statuten

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Strategiesitzung im Jahr 2021 beschloss der Vorstand des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, eine Statutenrevision in Angriff zu nehmen.

ERWÄGUNGEN

Im Laufe der Arbeiten zur Statutenänderung zeigte sich, dass die bestehenden Statuten nicht nur teilrevidiert, sondern einer Totalrevision zu unterziehen sind. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, ist die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Werkkommission Zuchwil hat an ihrer Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024 folgende Vernehmlassungsantwort zuhanden des Gemeinderats von Zuchwil (zuhanden des ZASE) verabschiedet:

§3 – 1:

Das Verzeichnis ist anzufügen. Es fehlt zurzeit.

§4 – 2:

Wer sind die Zutrittsberechtigten?

§7 – 1 + 2:

Es sollen entweder relative oder feste Zahlen bestehen (zum Beispiel 50 % der Verbandsgemeinden).

§ 14 – f:

Beschreibt das Gleiche wie in der Bestimmung von §19 – c.

§16 – 5:

Die Anzahl der Amtsperioden ist auf maximal drei zu definieren. Die Altersgrenze ist festzulegen.

§ 24 – 5:

Kann in Absatz 2 integriert werden.

§ 25:

Ganzer Paragraph aufteilen in Protokoll und Zeichnungsberechtigung

§ 25 – 4:

Die Unterschriftsberechtigung ist bei Aufträgen klar zu definieren (Ausstandswahrung).

§ 27 – 2:

Statt einem mittelfristigen Plan soll ein 5- und ein 10-jähriger Finanzplan erstellt werden.

AUSWIRKUNGEN

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsantwort hat die Einwohnergemeinde Zuchwil die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und teilweise leicht angepasst wurde.

ANTRAG

Die Werkkommission Zuchwil beantragt die im Abschnitt "ERWÄGUNGEN" integrierte Vernehmlassungsantwort zuhanden des ZASE zu verabschieden.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund führt mit einigen Worten in das Traktandum ein, begrüsst **Heinz Nellen**, Vizepräsident der Werkkommission und **Philipp Jäggi**, Mitglied der Werkkommission und übergibt ihnen das Wort. Die beiden erläutern das Vorgehen und die Vernehmlassungsantwort der Werkkommission an die ZASE.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

In der Mitte des Rates wird über die Altersgrenze in §16 diskutiert. Diverse Gemeinderäte/-rätinnen sind der Meinung, dass keine Altersgrenze gesetzt werden sollte.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig bei §16 die Anzahl Amtsperioden auf maximal 3 zu setzen. Eine Altersgrenze soll nicht eingebracht werden. Ausserdem soll der §24 Abs. 5 beibehalten werden. Dort geht es um die Wählbarkeit der Rechnungsprüfungskommission und nicht des Zweckverbandes.

Die genannten Änderungen werden vorgenommen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt: Die Änderungen gehen nun in den Vorstand des Zweckverbandes. Dieser bestimmt, welche Abänderungen umgesetzt werden und welche nicht. Anschliessend geht es an den Kanton. Die Änderungen werden heute vom Gemeinderat zu Händen der ZASE verabschiedet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die neuen Statuten zur Genehmigung nochmal im Gemeinderat kommen.

Daniel Grolimund stellt den Antrag zur Diskussion. Dieser soll mit den Abänderungen des Gemeinderates ergänzt werden und lautet neu wie folgt: Die Werkkommission Zuchwil beantragt die im Abschnitt "ERWÄGUNGEN" bereinigte integrierte Vernehmlassungsantwort zu Händen des ZASE zu verabschieden.

Daniel Grolimund bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; *einstimmig*

Der Gemeinderat von Zuchwil verabschiedet die im Abschnitt «ERWÄGUNGEN» bereinigte integrierte Vernehmlassungsantwort zuhanden des ZASE.

19.40 Uhr: Heinz Nellen, Vizepräsident der Werkkommission und Philippe Jäggi, Mitglied der Werkkommission verlassen den Gemeinderatssaal

5 Energie- und Klimaleitbild 2024

AUSGANGSLAGE

Das bestehende *Leitbild Energiestadt* wurde am 30. Januar 2020 verabschiedet. Es bildet jedoch in nicht genügendem Masse und Detaillierungsgrad die Haltung der Gemeinde Zuchwil zu den Energie- und Klimazielen von Bund und Kanton ab.

ERWÄGUNGEN

Mit der Erarbeitung des Energie- und Klimaleitbildes 2024 hat die Gemeinde Zuchwil eine relevante Grundlage zur Erreichung des Netto-Null-Zieles erarbeitet.

AUSWIRKUNGEN

Das neue Leitbild formuliert die grundsätzliche Haltung der Gemeinde und dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert Massnahmen in den Bereichen Finanzierung und Organisation der Gemeinde. Diese werden im *Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2024 – 2028* ausformuliert, worüber der Gemeinderat separat entscheiden wird. Die Finanzierung von grösseren Einzelprojekten und Massnahmen erfolgt regulär entlang des ordentlichen Budgetprozesses.

Beschluss der Umweltschutzkommission (USK)

Die USK hat das Energie- und Klimaleitbild 2024 zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die Genehmigung des Leitbildes.

ANTRAG

Die Arbeitsgruppe Energiestadt Zuchwil beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Energie- und Klimaleitbildes 2024 zu beschliessen.

DETAILBERATUNG

19.40 Uhr: Reto Friedli, Präsident der Umweltschutzkommission und Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau und Energiekoordinator betreten den Gemeinderatssaal.

Daniel Grolimund begrüsst **Reto Friedli**, Präsident der Umweltschutzkommission und **Stefan Krahl**, Bereichsleiter Hochbau und Energiestadtkoordinator und übergibt ihnen das Wort.

Stefan Krahl führt in das Traktandum ein und erläutert die ursprünglichen sowie die neuen Ziele des Energie- und Klimaleitbildes.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zum Eigentumsrecht, zur Fernwärme und zum Energieplan gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Ausserdem wird **aus der Mitte des Rates** angemerkt, dass jetzt, wo die Ziele feststehen, nun Massnahmen folgen sollen. So können die Investitionen definiert werden. Man möchte eine Strategie dahinter sehen. Wichtig ist, dass dies jetzt angegangen wird und wieder in den Gemeinderat kommt. Zuerst will man einen Massnahmenplan sehen, bevor Projekte dazu in das Budget kommen. Darauf antwortet **Stefan Krahl**, dass das Energie- und Klimaleitbild jetzt keine Kostenfolgen hat.

Aus diesen Zielen werden Projekte generiert und diese werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Der nächste Schritt ist, eine Strategie abzuleiten. **Daniel Grolimund** ergänzt, es geht darum, dass wenn man diese Klima- und Leitsätze umsetzen will, auch eine Priorisierung vorgenommen werden muss. Der Gemeinderat soll sicher auch sagen, was ihm wichtig ist. Die Mobilitätsstrategie ist auch ein Teil davon.

Daniel Grolimund stellt den Antrag zur Diskussion.

Philippe Weyeneth stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat vor der Budgetphase 2025 einen Massnahmenplan zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Dies soll als 2. Antragspunkt dem Originalantrag ergänzt werden.

Melanie Racine stellt den Antrag, beim Punkt 1 *Entwicklungsplanung und Raumordnung* der Energie- und Klimaleitsätze den Absatz *Bei Neubauten und Heizungersatz definiert die Gemeinde Kriterien zum effizienten Umgang mit Energie und gibt den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vor*, zu streichen. **Philippe Weyeneth** macht den Vorschlag, lediglich den zweiten Teil des Satzes: *und gibt den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vor*, zu streichen. **Melanie Racine** korrigiert ihren Antrag auf den Vorschlag von Philippe Weyeneth. **Noe Loosli** ist da anderer Meinung. Wenn die Gemeinde so etwas vorgeben kann, sollte dies unbedingt gemacht werden. Genau das könnte die Gemeinde Zuchwil auszeichnen. Diese Vorgabe hat keinen Nachteil. **Melanie Racine** sieht das anders. Mit dieser Vorgabe werden die Einwohnerinnen und Einwohner bevormundet. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften ist das etwas anderes. **Eva Maria Fischli-Hof** sagt, eine Person kann ja selber entscheiden, ob sie in Zuchwil baut oder in einer anderen Gemeinde. Falls sie sich für Zuchwil entscheidet, ist es halt dann so, dass der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vorgegeben ist. **Daniel Grolimund** möchte auf den deutlich höheren Preis einer Fernwärme-Heizung als einer Gasheizung aufmerksam machen. Das kann sich nicht jeder leisten. Ob es das richtige ist, dies vorzugeben, ist fraglich und da gibt es halt unterschiedliche Meinungen. **Tamara Mühlemann Vescovi** erklärt, genau diese Diskussion wird beim Kanton zurzeit auch geführt und es gehört auch in die kantonale Gesetzgebung. Sie befindet es als sinnvoll, wenn erstmal abgewartet wird, was der Kanton verabschiedet. **Tamara Mühlemann Vescovi** stellt die Frage, ob gemeint ist, dass der Bauherr bei Heizungersatz oder bei Neubauten selber entscheiden kann, welcher erneuerbare Träger eingesetzt werden soll oder ob da die Gemeinde welche bevorzugt. **Stefan Krahl** erklärt, man gibt lediglich vor, dass es ein erneuerbarer Energieträger sein soll. **Christof Liechti** ist der Meinung, dass der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vorgegeben werden soll. Immerhin ist so eine Heizung für 20 Jahren oder mehr in Gebrauch. Wenn man ein Hausbesitzer wird, hat man ein gewisses Einkommen. Daher sieht er kein Problem, dies als Gemeinde vorzuschreiben.

Daniel Grolimund bringt den Antrag von **Melanie Racine**, beim Punkt 1 *Entwicklungsplanung und Raumordnung* der Energie- und Klimaleitsätze beim 3. Absatz den zweiten Teil des Satzes: *und gibt den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vor*, zu streichen zur Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird dies gestrichen. Neu lautet der 3. Punkt wie folgt: *Bei Neubauten und Heizungersatz definiert die Gemeinde Kriterien zum effizienten Umgang mit Energie*.

Beim Punkt 4. *Mobilität* werden öV-, Velo und Fussverkehr in Bezug auf eine verstärkte Förderung der Sicherheit und städtebauliche Qualitäten erwähnt.

Da möchte **Melanie Racine** anpassen, dass alle Verkehrsmittel angesprochen werden und nicht nur die drei genannten. Gerade der Autoverkehr sollte unbedingt auch mit einbezogen werden. Es soll alles optimal angeschaut werden. **Benjamin Studer** findet den Ansatz von Melanie Racine widersprüchlich. Es heisst Energie- und Klimaleitsätze und wenn man nun Autos miteinbezieht, macht dies gar keinen Sinn. Wenn, dann sollten nur Elektro-Autos angesprochen werden. Der Fokus soll bei umweltfreundlicherer Mobilität liegen. **Tamara Mühlemann Vescovi** ist der Meinung, hier geht es darum, was verstärkt gefördert werden soll. Da macht es durchaus Sinn, dass der Fokus auf öV-, Velo und Fussverkehr liegt. Hier hat man Verbesserungspotential. Das heisst aber nicht, dass die E-Mobilität nicht gefördert wird. Da ist die Gemeinde bereits dran. **Melanie Racine** versteht das anders. So wie es jetzt formuliert ist, kann man sagen, auf der Hauptstrasse dürfen keine Autos mehr fahren und der Gemeinderat hat das so entschieden. So können die Autos eher vertrieben werden und da ist sie dagegen.

Melanie Racine stellt den Antrag, bei 4. Mobilität den Satz: *ÖV-, Velo und Fussverkehr werden unter den Aspekten der Sicherheit und städtebaulichen Qualitäten verstärkt gefördert*, zu streichen. **Daniel Grolimund** bringt den Antrag zur Abstimmung. Mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bleibt der Satz unter Punkt 4. *Mobilität* bestehen.

Markus Mottet ist der Meinung, dass das Ziel mit der stetigen Erreichung des Energiestadt Gold Labels ziemlich hoch gesetzt wird. Immerhin werden die Anforderungen immer höher und die Kosten sind gegenüber der letzten Zertifizierung auch deutlich gestiegen. **Stefan Krahl** antwortet, dass die Rezertifizierung beim Gold Label sowie auch bei den tieferen Labels stattfindet. Gemäss Christoph Abbühl sind die Rezertifizierungskosten bei allen Labels gleich hoch.

Melanie Racine möchte zum Punkt 6. *Kommunikation und Kooperation* noch einbringen, dass das Label auf den Kommunikationskanälen nicht zu präsent gezeigt werden soll, sondern dass eher die Massnahmen präsentiert werden. Denn falls die Gemeinde die Rezertifizierung nicht schafft, ist das Label dennoch überall ersichtlich und alles muss angepasst werden. Gerade bei den Drucksachen. **Marco Galantino** ist gleicher Meinung. Die Anstrengungen müssen so oder so auf den Kommunikationskanälen präsentiert werden, egal ob die Gemeinde die Rezertifizierung schafft oder nicht. Bei einer Nicht-Erreichung hängt das Schild mit dem Label zwar nicht mehr am Ortseingang, aber dennoch soll der Bevölkerung gezeigt werden, dass die Gemeinde Anstrengungen in diesem Bereich hat.

Tamara Mühlemann Vescovi möchte sagen, dass sie in einem Bereich arbeitet, wo die Kommunikation mit der Zielgruppe nicht einfach ist. Sie hat begonnen, bei Erstinformationsgesprächen mit den ausländischen Neuzuzügern sich mit der Abfallbeseitigung auseinanderzusetzen, damit vielleicht von Beginn an verstanden wird, wie das funktioniert. Für sie wäre es viel aufwändiger, wenn sie nicht einfach das Entsorgungsblatt der Gemeinde hervorheben könnte. Auf diesem Entsorgungsblatt ist auch das Label Energiestadt Gold ersichtlich. Dies macht es halt einfach professioneller und man sieht direkt, dass Zuchwil sich in diesem Bereich bemüht. Das Label soll also dennoch auf gewissen Kommunikationsmitteln gebraucht werden. Natürlich nur dort, wo es Sinn macht. Dies kann intern beurteilt werden. Es soll aber beibehalten werden. **Marco Galantino** möchte deutlich machen, dass dies weiterhin so bleiben soll. Er möchte mehr sagen, dass die Gemeinde ihre Anstrengungen in diesem Bereich mehr präsentieren sollte. Er möchte es breiter abstützen. Auch **Melanie Racine** ist der Meinung, dass es auf gewissen Kanälen angebracht ist.

Jedoch soll man das Logo nicht einfach aus Prinzip überall draufdrucken. **Eva Maria Fischli-Hof** kann die Aussage von Tamara Mühlemann Vescovi unterstützen. Der Satz kann ja so angepasst werden.

In der Mitte des Rates wird über die Satzformulierung des Abschnittes diskutiert. Eine Lösung wurde jedoch nicht gefunden.

Tamara Mühlemann Vescovi stellt den Ordnungsantrag. **Daniel Grolimund** bringt den Antrag zur Abstimmung. Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird das Traktandum vertagt. Das Geschäft wird zurückgewiesen in eine 2. Lesung. Die genannten Änderungen müssen ergänzt und das Geschäft erneut im Gemeinderat traktandiert werden. Ein Umsetzungsplan muss dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Philippe Weyeneth möchte noch sagen, dass er es als speziell befindet, dass gewisse Massnahmen bereits in der Umsetzung und Aufträge erteilt worden sind, obwohl kein Massnahmenplan besteht. Er möchte, dass der Massnahmenplan auch gleich in die Überarbeitung einfließt. Dies wird an der nächsten Lesung sicher auch wieder eingebracht.

6 Beschluss-Nr. 8 – Nachhaltige Mobilitätsstrategie

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Zuchwil hat 2023 die Entwicklung eines E-Mobilitätskonzept durch das Planungsbüro EBP aus Zürich beauftragt.

Im Juli 2023 wurde dem GR der Zwischenbericht vorgestellt und aus einer Longlist vier Massnahmen zur vertieften Bearbeitung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der GR gefolgt. Am 18. Oktober wurde der Schlussbericht fertiggestellt.

ERWÄGUNGEN

Mit der «Nachhaltigen Mobilitätsstrategie» verfügt die Gemeinde über Grundlagen zur Entwicklung der Elektromobilität im Gemeindegebiet. Sie beschreibt die Ziele und die Rolle der Gemeinde beim Aufbau einer Ladeinfrastruktur.

AUSWIRKUNGEN

Aus den erarbeiteten Grundlagen und formulierten Zielen steht der Gemeinde ein Katalog mit praktischen Umsetzungsschritten zur Verfügung.

Mit der Umsetzung der Massnahmen bereitet sich die Gemeinde Zuchwil frühzeitig auf die Umsetzung einer Basisinfrastruktur für die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs vor.

ANTRAG

Die Begleitgruppe beantragt dem Gemeinderat, die Genehmigung der «nachhaltigen Mobilitätsstrategie» zu beschliessen.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund übergibt das Wort an **Reto Friedli**, Präsident der Umweltschutzkommission und **Stefan Krahl**, Bereichsleiter Hochbau und Energiestadtkoordinator.

Stefan Krahl und **Reto Friedli** führen anhand des Schlussberichtes der Mobilitätsstrategie in das Traktandum ein. Von der Arbeitsgruppe wird empfohlen, die Massnahmen 7.4 *Verankerung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Bau- und Nutzungsordnung* vertieft anzuschauen und sich auf dies zu fokussieren. Die Umsetzung der Massnahmen des Schlussberichtes liegt nun bei der Abteilung Bau und Planung. Ebenfalls soll es in die Ortsplanungsrevision inkludiert werden, gerade die Massnahme 7.4 *Verankerung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Bau- und Nutzungsordnung*.

Die Abteilung Bau und Planung wird zu gegebener Zeit mit den Projekten in den Gemeinderat kommen, um diese zu genehmigen.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Finanzierung der Ladestationen und zur Weiterarbeit und Umsetzung der Massnahmen aus dem Schlussbericht gestellt, welche verständlich beantwortet werden konnten. Ausserdem wird in Frage gestellt, ob die Abteilung Bau und Planung überhaupt genug Kapazitäten hat, diese Massnahmen fristgerecht, wie im Schlussbericht erwähnt, umzusetzen und ob es fair ist, wenn die Gemeinde öffentliche Ladestationen zur Verfügung stellt. Immerhin haben längst nicht alle Einwohner/innen ein Elektroauto.

Daniel Grolimund stellt den Antrag zur Diskussion.

Daniel Grolimund bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat genehmigt die «nachhaltige Mobilitätsstrategie».

20.45 Uhr: Reto Friedli, Präsident der Umweltschutzkommission und Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau und Energiekoordinator verlassen den Gemeinderatssaal.

7 Berichterstattung Widitreff

Daniel Grolimund begrüsst **Daniel Gut** und übergibt ihm das Wort.

Daniel Gut führt anhand einer Kurzpräsentation die Berichterstattung durch. Die Vision des «Widitreffs» lautet: Raum schaffen für Begegnungen aller Kulturen und Generationen. Da wird stetig daran gearbeitet, aber ein wichtiger Teil ist sicherlich bereits geschafft. **Daniel Gut** berichtet über die verschiedenen Angebote des «Widitreffs». Auch Privatpersonen nutzen die Räumlichkeiten regelmässig und schätzen dies sehr. Man ist bis jetzt sehr zufrieden mit der Auslastung und Nutzung des «Widitreffs». Nun zur Umgebung.

Dort ist noch einiges geplant. Angedacht ist ein Medizinrad mit Heilkräuter, ein Gemeinschaftsgarten, ein Bouleplatz, einen Grillplatz und Sitzplätze. Dies wurde alles bereits mit der Gemeinde und mit Herr Elmiger vom Riverside abgesprochen. Mit der Finanzierung wurde auch eine Lösung gefunden. In Zusammenarbeit mit einem Gartenbauer wird der Verein «Widitreff» vieles selber machen. Ausserdem hat der Verein je CHF 5'000.00 vom Bettagsfranken und von der Migros erhalten. So kann der Verein die Kosten selber tragen. Bei den Mietkosten wird zurzeit eine günstigere Lösung gesucht. Im Mai wird Daniel Gut erneut in den Gemeinderat, um definitiv über das Probejahr zu berichten und da wird er dann auch eine Kostenabrechnung präsentieren. Der Verein hat derzeit 25 Mitglieder. Beispielsweise das Dorffest will man nutzen, um noch mehr Mitglieder zu gewinnen.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zum Grillplatz gestellt, welche verständlich beantwortet werden konnte.

Der Gemeinderat dankt Daniel Gut für die Berichterstattung zum «Widitreff» und nimmt diese zur Kenntnis.

8 Quartieranlass «Tag des guten Lebens» am 1. September 2024 – Antrag auf Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages

AUSGANGSLAGE

Herr Daniel Gut ist mit der Idee eines Quartieranlasses an Gemeindepräsident Patrick Marti herangetreten. Eine 7-köpfige Projektgruppe plant am Sonntag, 1. September 2024 im Unterfeld die Durchführung eines «Tages des guten Lebens». Anders als bei herkömmlichen Strassenfesten sind es die Anwohnerinnen und Anwohner selbst, die den öffentlichen Raum mit Sitzgelegenheiten, Spielen, Lesecken, Plaudersitzgruppen, Gardening usw. für einen Tag frei gestalten und zu einer Begegnungszone umfunktionieren.

Mit E-Mail vom 1. Februar 2024 begrüsst die Kulturkommission den Anlass grundsätzlich und erachtet ihn für unterstützenswert. Bedenken hat die Kulturkommission einzig wegen der Konzentration an Anlässen in diesem Zeitraum (Dorffest, Foodsave-Bankett) angemeldet. Gemäss Daniel Gut wird die Veranstaltungsreihe im August/September mit dem «Tag des guten Lebens» nicht überladen.

ERWÄGUNGEN

Im Unterfeld (Amselweg, Widistrasse und Luterbachstrasse) findet am Sonntag, 1. September 2024 ein nichtkommerzieller Quartieranlass statt. Die Organisatorinnen und Organisatoren rechnen mit finanziellen Aufwendungen von CHF 19'000. Das Budget sieht u.a. Gelder von Sponsoren und aus Stiftungen in Höhe von CHF 12'000 vor. Die Projektgruppe ersucht die Einwohnergemeinde um wohlwollende Prüfung eines Unterstützungsbeitrages von CHF 7'000.

AUSWIRKUNGEN

Der «Tag des guten Lebens» ist ein attraktiver und trendiger Quartieranlass der sich ins Legislaturziel «Aktivitäten in den Quartieren zu fördern» einreicht und bei Gefallen eine Fortsetzung finden soll.

ANTRAG

Der Quartieranlass «Tag des guten Lebens» am Sonntag, 1. September 2024 im Unterfeld wird mit CHF 7'000 zulasten des Kontos 3429.3636.14 *Übrige Freizeitgestaltung, Beiträge Vereine* unterstützt.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund übergibt das Wort **Daniel Gut**.

Daniel Gut erklärt, woher die Idee kommt und wie ein «Tag des guten Lebens» aussieht. Das Ziel ist, dass die Anwohner/innen an diesem Tag im öffentlichen Raum eines Quartieres, eine Veranstaltung nach ihren Wünschen und mit selber gewählten Aktivitäten durchführen können. Es sollen Begegnungen geschafft und einen Tag lang Spass und Freude geteilt werden. Die Anwohner/innen werden diesen Anlass selber organisieren/zusammenstellen. Möglich ist auch, dass dies dann auch in anderen Quartieren stattfinden wird. So können auch Ideen gesammelt und die Quartiere belebt werden. **Daniel Gut** spricht das Legislaturziel «Aktivitäten in den Quartieren zu fördern» an. Anschliessend sagt er noch einige Worte zum Budget. Es sind noch vier Anfragen an Stiftungen ausstehend, welche eventuell noch einen Beitrag an den Anlass sponsern. Daniel Gut ging auf den Gemeindepräsident zu, um abzuklären, ob das mit der Strassensperrung rechtlich überhaupt möglich ist. Es ist wichtig, dass die Gemeinde hinter diesem Anlass steht. Die CHF 7'000.00 werden schon gebraucht, um die Kosten zu decken.

Daniel Grolimund stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Zusammenstellung des OKs, zum Vorgehen und Charakters des Anlasses, zum Budget, zur Entschädigung und zum Konzept gestellt. Ausserdem wird mehrmals angemerkt, dass eine Entschädigung für den Aufwand des OKs etwas speziell ist. Immerhin bekommt man auch nichts, wenn man in anderen Vereinen Anlässe organisiert. Dies soll auf freiwilliger Basis sein und Freude bereiten. Auch die Strassensperrung wird in Frage gestellt. Es sollte vielleicht mal im Kleineren gestartet werden, um zu schauen, ob die Anwohnenden überhaupt mitmachen und Interesse haben. Zudem wird es als komisch empfunden, dass man mit der Arbeit bereits gestartet und auch schon Geld ausgegeben hat. Ideal wäre, zuerst ein detailliertes Konzept zu erstellen. Die Gemeinde hat auch noch nie private Personen mit so viel Geld unterstützt. Ausserdem hat dieser Anlass auch ein gewisses Risiko. Die Entschädigung wäre gegenüber anderen Personen und Vereinen nicht fair. Grundsätzlich sollen die Quartiere ja belebt werden und die Idee wird als gut angesehen, das Budget ist jedoch viel zu hoch.

Daniel Gut erklärt, der Sinn des Anlasses ist, dass die Anwohner/innen des Quartiers miteinander einen guten Tag verbringen und Programmpunkte zusammenzustellen. Ziel ist es, Begegnung zu schaffen.

Das OK wird die verschiedenen Ideen der Bevölkerung zusammentragen und ein Programm aufstellen. Dieser Anlass ist nicht mit einem Quartieranlass zu vergleichen. Denn es sollen wirklich verschiedene Programmpunkte stattfinden, welche von den Anwohnenden organisiert werden, nicht nur ein gemeinsames Essen. Auf der Homepage soll auch gesehen werden, was an diesem Tag alles geplant ist. Köln hat schon erfolgreich solche Anlässe durchgeführt und wird das OK beraten. Von dort weiss man auch, dass der Aufwand des OKs ca. 5-mal grösser sein wird als die Entschädigung. Die genauen Arbeitsstunden wurden nicht berechnet. Das OK hat eine monatliche Sitzung, an welcher verschiedene Punkte besprochen und Aufgaben verteilt werden. CHF 10'000.00 ist der Minimumbetrag, welcher für die Durchführung gebraucht wird. Der Amselweg, die Widistrasse und die Luterbachstrasse sollen nicht gesperrt werden.

Daniel Grolimund stellt den Antrag zur Diskussion.

Daniel Grolimund bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt den Originalantrag einstimmig ab.

Das OK des «Tag des guten Lebens» kann nun ein neues Konzept erarbeiten und mit einem deutlich kleineren Unterstützungsbeitrag nochmal in den Gemeinderat kommen.

21.25 Uhr: Daniel Gut verlässt den Gemeinderatssaal.

9 Beschluss-Nr. 9 – Gehweg Friedhof

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 6. April 2023 des Gemeinderats von Zuchwil wurde für den neu zu erstellenden Gehweg beim Friedhof Zuchwil ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 bewilligt und zwar zulasten des Kontos Nr. 7710.5030.01.

ERWÄGUNGEN

Wegen des erforderlichen Landerwerbs, welcher anfangs getätigt werden musste, sowie dem vorgängig durchzuführenden Baubewilligungsverfahren, das im Monat Dezember 2023 erfolgreich endete, konnte mit den Arbeiten für den neuen Gehweg beim Friedhof Zuchwil erst Ende Januar 2024 begonnen werden.

AUSWIRKUNGEN

Ziel ist, möglichst rasch den seit einiger Zeit geplanten Gehweg beim Friedhof Zuchwil zu bauen. Mit diesem Gehweg sollte bekanntlich die langjährige Problematik in Bezug auf den Dachs gelöst werden.

ANTRAG

Die Abteilung Bau und Planung, vertreten durch den Fachbereich Tiefbau, beantragt dem Gemeinderat von Zuchwil den Nachtragskredit von Fr. 75'000.00, im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Gehwegs beim Friedhof Zuchwil, vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 zu verschieben.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund begrüsst **Michael Marti** und übergibt ihm das Wort. Dieser führt mit einigen Worten in das Traktandum ein.

Es werden keine Wortbegehren aus der Mitte des Rates gemeldet.

Daniel Grolimund bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; *einstimmig*

Der Gemeinderat von Zuchwil beschliesst den Nachtragskredit von Fr. 75'000.00, im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Gehwegs beim Friedhof Zuchwil, vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 zu verschieben.

10 Beschluss-Nr. 10 – Befristete Anstellung Sachbearbeitung
Einwohnerdienste 100% – Nachtragskredit (vertraulich)

11 Mitteilungen

Jugendkommission: SIMONET Carole, Rücktritt per 1. April 2024 infolge Wohnortswechsel und HÄBERLI Jan, neu Ersatzmitglied

Protokoll Aussprache Gemeinderat – Baukommission – Abteilung Bau und Planung vom 11. Januar 2024

Philippe Weyeneth will den aktuellen Stand wissen, da die Sitzung doch schon einige Zeit her ist. **Christoph Abbühl** erklärt, dass man in der Baukommission aktuell das Pflichtenheft am Erarbeiten ist. Dies steht kurz vor Vernehmlassung. **Andrea Schnyder** sagt dazu noch, dass innerhalb der Vernehmlassungsfrist eine Rückmeldung eingegangen ist. Diese besagt, es soll ergänzt werden, dass Christoph Abbühl gesagt hat, das Pflichtenheft wäre Ende Januar im Entwurf. Ansonsten sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Zahlenspiegel per 31. Dezember 2023 und Einwohnerentwicklung

Ziele Behörden und Verwaltung

repla - Umfrageergebnis Kostenbeteiligung

12 Verschiedenes

Daniel Grolimund dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2024 ist zum Protokoll vom 22. Februar 2024 die folgende Richtigstellung eingegangen:

Seite 48, Mitteilungen: Protokoll Aussprache Gemeinderat – Baukommission – Abteilung Bau und Planung vom 11. Januar 2024

Philippe Weyeneth bittet um Ergänzung von folgendem Satz: Christoph Abbühl erklärt, dass die Abteilung Bau und Planung das Pflichtenheft am Erarbeiten ist und dies in den nächsten Tagen der Baukommission abgegeben wird.

Für das Protokoll:

Daniel Grolimund
Vizegemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.